

wachsen, bei dem Mündigen durch die körperliche Züchtigung eine Zucht nicht mehr Anwendung leidet. Wenn also das sächsische Volk im Ganzen durch die Constitution für ein mündiges erklärt worden ist, so kann man auch nicht ein einzelnes Individuum für ganz unmündig erklären, und das um so weniger, da vermöge der Gleichheit vor dem Gesetze dieses Strafmaß den höchst Gebildeten ebenso, wie den Allerhöchsten treffen würde, sobald er sich in dem Augenblicke der Leidenschaft zu einem Verbrechen hinreißen ließe. Ich glaube also, es ist eine Ehrensache, die körperliche Züchtigung fern zu halten. Man lasse sie den Zeiten des Feudal-Rechts, in denen sie große Geltung gehabt hat, man lasse sie den Ländern, in welchen Leibeigenschaft herrscht, und wo ein wesentlicher Unterschied der Geburt zwischen solchen, die die Anordnung der öffentlichen Angelegenheiten haben, und denen, die sie nicht haben, bestimmt ist. So lange wir aber von den Bürgern Sachsens reden, glaube ich, muß uns das Beispiel des Cicero immer als ein schreckendes Bild vor die Seele treten, der in seiner Anklage gegen Verres ein Hauptgewicht mit darauf legt, daß dieser römische Bürger mit Ruthen streichen ließ. Ich wünsche also, daß der Kammer gefallen wolle, das Separat-Votum in jeder Beziehung anzunehmen.

v. Meisch: Von mehreren Sprechern ist herausgehoben worden, daß das Ehrgefühl durch die körperliche Züchtigung ganz erstickt werde. Ich glaube aber, daß bei solchen Menschen, die sich so sehr erniedrigen, ein solches Verbrechen zu begehn, bei solchen, die nicht anstehn, herumzustreichen und zu betteln, von einem Ehrgefühl nicht mehr die Rede sein könne, und glaube also, daß die geäußerte Befürchtung nicht Platz greife, und erkläre mich für das Deputations-Gutachten.

v. Waldorf: Ich verkenne nicht, daß die Gründe, welche von mehreren Sprechern gegen die körperliche Züchtigung angeführt worden sind, allerdings die Humanität ansprechen. Dennoch glaube ich nicht, daß diese Strafart vollkommen entbehrt werden könne. Alle Strafgesetze haben die Absicht, dem Verbrecher ein gewisses Uebel zuzufügen. So lange es nun eine große Anzahl von Menschen giebt, welche offen bekennen, daß sie in den gewöhnlichen Gefängnissen, wo es weder an Heizung noch warmer Kost fehlt, es häufig besser gefunden haben, als in der Heimath, so kann durch diese Strafmittel der Zweck nicht erreicht werden. Ich muß mich also für den Gesetz-Entwurf erklären, welcher bestimmt, daß bei Bagabonden und Bettlern die körperliche Züchtigung als subsidiarische Strafe nicht entbehrt werden könne.

Freiherr v. Biedermann: Indem ich mir die Bemerkung erlaube, daß auch ich für das Separatvotum des Hrn. Bürgermeister Hübler stimmen werde, habe ich auf den Unterschied aufmerksam machen wollen, welcher aus der Individualität des Richters und derjenigen Personen, welche bei Anwendung dieser Strafe mitzuwirken haben, in Bezug auf diese Strafart stattfinden muß; in welcher Beziehung ich beispielsweise bemerke, daß wenn, wie von mehreren Seiten erwähnt worden ist, in andern Landestheilen z. B. bei Forstdiebstählen und Baumfreveln die körperliche Züchtigung mit großem Er-

folg angewendet worden ist; im Gebirgschen Kreise dagegen bei den dort so häufig stattfindenden Forstdiebstählen, so viel ich mich erinnere, von keinem Richter die körperliche Züchtigung anzuwenden gewagt worden ist. Mir ist wenigstens ein solcher Fall nicht vorgekommen. Also aus diesem Grunde erachte ich dieses Strafmittel für ganz ungeeignet.

v. Posern: Male, wenn sie dort das gethan haben! wenn es so um die Handhabung der Gesetze steht! ich bin der Ansicht, daß eine körperliche Züchtigung, wenn sie, — wie es sich von selbst versteht, — mäßig und mit Zuziehung des Arztes geschieht, der Gesundheit nicht schädlich werden kann, weniger als das lange Sitzen im Gefängniß. In den bevölkerten Orten des Landes, besonders an der Grenze von Böhmen, gehört es, wie man sich auch bemüht diese Gewohnheit abzuschaffen, wie es scheint, zur besondern Lust der jungen Leute, sich während oder nach den Tanzvergnügungen durchzuprügeln, weder Mäßigung noch die Zuziehung eines Arztes findet hierbei statt, und doch sieht man bei jenem Theile von Sachsens Bevölkerung keine schädlichen Spuren empfangener Prügel, es sind gesunde, schöne, kräftige Menschen. — Ich muß gestehn, es war für gewisse Verbrechen ein wahrhaft gefühltes Bedürfniß in Sachsen, daß eine Strafart als gesetzlich erscheinen möchte, die ihnen wirksam begegnete, und ich glaube, wir sind daher der hohen Staatsregierung großen Dank schuldig, daß sie uns Schutz gegen diese Leute verschaffen will. Noch erwähne ich, daß ich allerdings darüber einverstanden bin, daß ein constitutioneller Staatsbürger eigentlich keine Verbrechen begehn sollte; begeht er sie aber, so muß ich frei gestehen, daß nach meiner Ansicht der Taugenichts ein Taugenichts bleibt, sei er ein sogenannter constitutioneller Staatsbürger oder ein absolut Regierter!

Graf v. Einsiedel: Ich glaube, daß man sich nach der Ansicht, die man aus allen diesen Meinungen gewinnt, überzeugen muß, daß man nicht wohl im Voraus im Allgemeinen darüber wird entscheiden können, weil man wohl annehmen kann, daß bei Durchgehung der einzelnen Paragraphen die Anwendung des besprochenen Strafmittels ganz anders sich zeigen werde.

v. Carlowitz: Das Deputations-Gutachten, meine Herren, hat so entschiedenen Widerspruch gefunden, daß ich mich wirklich gedrungen fühle, die Gründe zu entwickeln, die mich bestimmt haben, dasselbe zu unterzeichnen: Gründe, die ich durch Alles das, was gesagt worden ist, keineswegs für vollständig widerlegt anerkennen kann. Es ist allerdings eine mißliche Sache um die Vertheidigung einer Strafe, wie diese; wer für diese Strafe spricht, dem bleibt kaum Etwas weiter übrig, als die Berufung auf eine traurige, aber eben deshalb verhasste Nothwendigkeit; wer aber gegen dieses Strafmittel sich erklärt, der rafft mit vollen Händen seine Gründe zusammen auf dem prangenden und fruchtreichen Gefilde philanthropischer Theoreme. Verfolge ich den Gang des Separat-Votums meines sehr geehrten Herrn Collegen, reihe ich ihm die Bemerkungen an, die von mehreren Mitgliedern, die gegen dieses Strafmittel sich erklären, heute vorgebracht worden sind, so stoße ich zuerst